

Aus der Taetigkeit unserer Schuetzensektion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit Brief vom 6. Juni 1984 teilt uns das Kreiskommando St.Gallen mit, dass die Stellungspflichtigen mit ihrem korrekten Auftreten, viel gutem Willen und Einsatz gezeigt haben, dass sie zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber unserm Land bereit sind.

Auch wir wünschen den angehenden Rekruten eine erfolgreiche Rekrutenschule.

Aushebungsergebnisse:

Gemeinde	Dienst- tauglich	Hilfs- dienst- tauglich	Dienst- untaugl.	Zurück- gestellt	Total
Sennwald	23	-	1	1	25
Gams	22	-	-	-	22
Grabs	32	-	-	1	33
Buchs	68	-	4	2	74
Sevelen	15	1	3	1	20
Wartau	38	-	2	-	40
Pfäfers	13	-	-	1	14
Fürstentum Liechtenstein	14	-	1	-	15
<u>Total</u>	225	1	11	6	243

=====
An 25 Stellungspflichtige konnte das Armeesportabzeichen abgegeben werden, davon an folgende zwei Liechtenstein-Schweizer:

Lötscher Jörg, Schaan 327 Punkte
Bötschi Marc, Schaan 327 Punkte

Wir gratulieren herzlich.

AUS DER TAETIGKEIT UNSERER SCHUETZENSEKTION

Seit anfangs April standen schon 6 Uebungstermine im Schützenstand "Rietli" in Buchs unsern Schützen als Trainingsmöglichkeit offen. Diese wurden von den Meisten auch ausgiebig benützt, um für das "Obligatorische"-Programm, sowie für das über das Wochenende vom 25. bis 27. Mai stattgefundene Feld-

schliessen gut vorbereitet zu sein. Das Hauptinteresse galt auch für uns wieder diesem national grössten Schützenwettkampf. Erfreulicherweise konnten wir die Teilnehmerzahl von 16 (1983) auf 20 erhöhen, wobei trotz heraufgesetzten Auszeichnungslimiten des Schweiz. Schützenvereins um 1 Punkt, einige Schützen die Anerkennungskarte für 53 Punkte und das Kranzabzeichen ab 56 Punkte und darüber erreichten. Das Höchstresultat unserer Gruppe erreichte Gottlieb Meier mit 68 von maximal 72 Punkten.

Mit dem Feldschiessen wurde nun die eigentliche Wettkampftätigkeit zu auswärtigen Schiessanlässen erst eröffnet. Unter dem Namen unserer Stammsektion, der Feldschützengesellschaft Buchs-Werdenberg, besuchen einige Schützen unserer Sektion laut Buchser-Programm:

- 16.6. das Standerneuerungsschiessen in Grabs
- 23.6. das Jubiläumsschiessen Obertoggenburg in Nesslerau
- 30.6. 100 Jahre Schützengesellschaft Weite
- 1.7. Glarner-Kantonalschützenfest in Niederurnen
- 7.7. Thurgauer-Kantonalschützenfest in Eschlikon

Nun werden auch für die meisten Schützen Ferien eingeschaltet, bis am 25. August das traditionelle Stoss-Schiessen besucht wird.

Als Höhepunkt findet an den Wochenenden vom 1.-3. und 7.-9. September das Jubiläumsschiessen 150 Jahre Feldschützengesellschaft Buchs-Werdenberg statt, zu dessen Abwicklung auch von uns, ausser dem Schiessen, zusätzlich Hand angelegt werden muss.

Für das reich befrachtete Programm wünscht allen Teilnehmern recht viel Erfolg

Der Obmann: Hans Jud

SCHWEIZER BÜRGERRECHT FÜR KINDER VON SCHWEIZERINNEN

In Zukunft sollen grundsätzlich auch alle Kinder einer Schweizerin das Schweizer Bürgerrecht mit der Geburt erhalten. Diese Gleichstellung von Kin-